

## **Niederschrift über die 27. Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Mittwoch, 21. September 2016, im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Holtenau, Kastanienallee 18, 24159 Kiel**

### **TOP 1 Andacht / Gottesdienst**

Die Tagung beginnt um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Dankeskirche der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau.

### **TOP 2 Begrüßung und Grußworte**

Die Präses der Kirchenkreissynode, Frau Koppelin, dankt Pastorin Simone Bremer und dem Vorbereitungsteam für die Gestaltung und Durchführung des Gottesdienstes sowie der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Organisation.

Gemäß Geschäftsordnung werden Andreas Köpp und Silke Hammerich (Mitarbeitende des Verwaltungszentrums) als Schriftführende berufen und durch Handzeichen der Synodalen bestätigt.

Frau Koppelin gibt allgemeine Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf.

Sie begrüßt die Pröpste Thomas Lienau-Becker, Stefan Block, Kurt Riecke, die Synodalen sowie Gäste und Vertreter der Altholsteiner Presse.

Herr Kunow verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

### **TOP 2 a Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zum Zeitpunkt des Aufrufs sind 78 Synodale anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Synode ist festgestellt.

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

### **TOP 2 b Verpflichtungen und Gelöbnis**

Die Synodalen, die erstmals an der Kirchenkreissynode teilnehmen, werden durch die Vorsitzende verpflichtet.

Dies sind: Julia Lieck, Juliane Groß, Luca Schüller und Torben Schlüter.

Herr Kunow trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen der Präses durch Handschlag einzeln mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

Die eingenommene Kollekte für das „Projekt Suppenküche in Syrien“ beträgt **335,29 €**.

## **TOP 2 c Feststellung der Tagesordnung**

Folgende Tagesordnung wird *einstimmig* beschlossen:

### Tagesordnung

1. Gottesdienst
2. Präliminarien
3. Fragestunde
4. Bericht aus der Propstei Mitte
5. Wahlen:
  - a. stellvertretendes (ehrenamtliches) Mitglied des Kirchenkreisrates
  - b. stellvertretendes Mitglied Finanzausschuss (Mitarbeiterin/Mitarbeiter)
  - c. Mitglied Wahlausschuss (MitarbeiterInnen bzw. PastorInnen)
6. Änderung der Finanzsatzung
7. Bericht Kita-Werk
8. Kindertagesstätten
  - 8.1 Entscheidung über Übernahme von Kindertagesstätten in das Kita-Werk
  - 8.2 Änderung der Gebührensatzung der Kita in Ottendorf
9. Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises
10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises
11. Überprüfung der Pfarrstellenplanung (Vorlage)
12. Aufnahme eines Darlehns für energetische Sanierung Klosterstraße 4 -6, Kiel
13. Verschiedenes

## **TOP 3 Fragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

## **TOP 4 Bericht Propstei Mitte mit Aussprache**

Propst Block stellt seinen Bericht vor. Er informiert die Synodalen umfassend über seine Arbeit im Kirchenkreis als Propst der Propstei Mitte.

Der Bericht wird den anwesenden Synodalen in Schriftform vorgelegt und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Frau Koppelin dankt Propst Stefan Block für seinen Bericht.

## **TOP 5 Wahlen**

### **TOP 5 a stellvertretendes (ehrenamtliches) Mitglied des Kirchenkreisrates**

Ilse Morgenroth hat ihr Amt als ordentliches ehrenamtliches Mitglied zurückgegeben. Dafür nachgerückt ist Maike Brandes, bisher stellvertretendes Mitglied. Nachzuwählen ist ein stellvertretendes Mitglied.

Die mit dem Amt verbundenen Aufgaben beschreibt Frau Brandes.

Herr Kruska, Mitglied des Wahlausschusses, schlägt Bettina Lentsch aus der Ev.-Luth. Christusgemeinde Kronshagen für das Amt des stellvertretenden Mitgliedes des Kirchenkreisrates vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Frau Lentsch ist nicht anwesend. Herr Kruska stellt die Kandidatin vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es liegt nur ein Vorschlag vor. Da gegen dieses Verfahren kein Widerspruch erhoben wird, erfolgt die Wahl durch Handzeichen.

Frau Lentsch wird *mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen* gewählt.

Nach Beendigung der Wahlhandlung beantragt Herr Gemmer, die Wahl aufzuheben. Er nimmt Bezug auf die Bestimmungen der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Danach können stellvertretende Kirchenkreissynodale nicht für das Amt als Mitglied des Kirchenkreisrates kandidieren.

Die Präses erklärt daraufhin die Wahl für ungültig.

Es werden keine weiteren Kandidaten benannt. Die Position bleibt unbesetzt.

#### **TOP 5 b stellvertretendes Mitglied des Finanzausschusses (Mitarbeiterin/Mitarbeiter)**

Peter Bendfeldt, Synodaler aus der Gruppe der Mitarbeitenden, ist als stellvertretendes Mitglied aus dem Finanzausschuss ausgeschieden.

Pastor Dahl stellt die Aufgaben des Finanzausschusses vor.

Herr Kruska teilt der Synode mit, dass die Kandidatensuche erfolglos blieb.

Vorschläge von den Synodalen werden nicht benannt.

Es wird festgestellt, dass die Wahl nicht durchgeführt werden kann.

Die Stelle bleibt vakant.

#### **TOP 5 c Mitglied Wahlausschuss (MitarbeiterInnen bzw. PastorInnen)**

Peter Bendfeldt (Mitarbeiter) ist als ordentliches Mitglied aus dem Wahlausschuss ausgeschieden.

Herr Kruska stellt die Aufgaben des Wahlausschusses vor.

Herr Kruska schlägt Vizepräses Pastor Jens Voß aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau vor.

Weitere Vorschläge werden nicht benannt.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Pastor Jens Voß wird *mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.*

**Pastor Jens Voß** nimmt die Wahl an.

**Pastor Voß übernimmt die Leitung.**

### **TOP 6 Änderung der Finanzsatzung**

Herr Gemmer bringt die Vorlage ein. Eine Vereinheitlichung im Hinblick auf die Fusion der Nordkirche, die Umstellung von kameraler auf kaufmännische Buchführung sowie redaktionelle Änderungen haben eine Anpassung der Finanzsatzung zur Folge.

Hingewiesen wird auf zwei Anfang September stattgefundene Informationsabende für Synodale und Kirchengemeinderäte zur geplanten Finanzierung von Kindertagesstätten.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird von Pastor Dahl, Vorsitzender des Finanzausschusses, eingebracht. Er nimmt u.a. Bezug auf die neue fünfjährige Finanzplanung, die Regelung der Übertragung von Fehlbeträgen bzw. Überschüssen sowie die Änderung der Trägerförderung für Träger von Kindertagesstätten durch eine Personalkostenförderung.

Eine ausführliche Aussprache mit zahlreichen Wortmeldungen schließt sich an. Die Synodalen setzten sich mit einzelnen Änderungen auseinander, schwerpunktmäßig mit der Berechnung der Verteilmasse für das jeweilige Haushaltsjahr und den Auswirkungen für den Kirchenkreis bzw. für die Kirchengemeinden und der beabsichtigten Neuordnung der Finanzierung von Kindertagesstätten im Kirchenkreis.

Eine Aussprache zu den einzelnen Paragraphen schließt sich an.

Zu §1

Es gibt keine Wortmeldungen

*Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen beschlossen*

Zu §2

Es gibt keine Wortmeldungen

*Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen*

Zu § 3

Herr Görner stellt einen Änderungsantrag:

Dieser Antrag wird von 11 Synodalen unterstützt.

Der Antrag lautet:

„Der letzte Satz in Absatz 1 ist zu streichen.“

Es gibt einige Wortmeldungen.

Herr Gemmer plädiert dafür, den Antrag von Herrn Görner abzulehnen.

Der Antrag von Herrn Görner wird *mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt*.

Abstimmungsergebnis zu § 3

*Mehrheitlich bei 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen*

Redaktioneller Hinweis:

In Absatz 3, 1. Satz wird der „... § 4 Absatz 3 Buchstabe e ...“ geändert in „... § 4 Absatz 3 Buchstabe d.“.

Vollständiger Text von § 3 Absatz 3:

*Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beschließt die Kirchenkreissynode für das jeweils übernächste Haushaltsjahr im Voraus einen Vomhundertsatz, der zur Verteilung an die Träger von Kindertagesstätten gemäß § 4 Absatz 3 Buchstabe d aus den Kirchensteuereinnahmen kommt. Das Nähere über die Vergabe der Mittel regelt die jeweilige Richtlinie, die der Kirchenkreisrat im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss aufgrund dieser Satzung erlässt.*

Zu den §§ 4-12 gibt es keine Wortmeldungen bzw. Änderungsanträge.

### **Beschluss**

Die Kirchenkreissynode beschließt die Zweite Änderung der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein.

*Mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen*

### **TOP 7 Bericht Kita-Werk**

Propst Riecke berichtet. Ein Organisationsplan des Kita-Werkes liegt den Synodalen vor. Strukturveränderungen, Vergrößerung des Kindertagesstättenwerkes und Wechsel in der Leitung erfordern eine Anpassung der Organisationsstruktur. Detailfragen, wie z.B. die Ausgestaltung des Besprechungswesens, die Zuordnung der Kindertagesstätten zu den Regionalleitungen werden noch im Einzelnen bestimmt.

Ein Organisationsentwicklungsprozess ist geplant.

Nach einigen Wortmeldungen wird der Bericht *zur Kenntnis genommen*.

Zu den Beratungen im Zusammenhang mit TOP 8 wechselt die Präses ins Plenum.

## **TOP 8 Kindertagesstätten**

### **TOP 8.1 Entscheidung über Übernahme von Kindertagesstätten in das Kita-Werk**

Die Vorlage wird von Propst Riecke eingebracht. Auf der Grundlage eines in 2012 durch Synodenbeschluss geregeltes, einheitliches Verfahren beantragt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Bramstedt die Übernahme ihrer Kindertagesstätten in das Kita-Werk des Kirchenkreises. Der Antrag ist form- und fristgerecht eingegangen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

1. Der Kirchenkreissynode beschließt, den Antrag der Kirchengemeinde Bad Bramstedt mit Beschluss vom 14.04.2016 auf Übernahme der Trägerschaft für deren Kindertagesstätten zum 01.01.2017 durch den Kirchenkreis gemäß Rahmenbedingungen für den Wechsel der Trägerschaft für Kindertagesstätten von Kirchengemeinden in das Kita-Werk des Kirchenkreises anzunehmen.
2. Mit diesem Wechsel tritt der Kirchenkreis Altholstein in alle vertraglichen Verpflichtungen des bisherigen Trägers im Hinblick auf deren Kindertagesstätten und des dort beschäftigten Personals ein.  
Der Kirchenkreis übernimmt zum 01.01.2017 die Gesamtverantwortung für den laufenden Betrieb und erfüllt damit alle Aufgaben eines Trägers für die Kindertagesstätten in der o.g. Kirchengemeinde.
3. Zur Finanzierung der vertraglichen Verpflichtungen erhält der Kirchenkreis einen Zuschuss durch den bisherigen Träger. Im Gegenzug erhält der bisherige Träger eine (kalkulatorische) Miete für das zur Verfügung gestellte Gebäude sowie einen Anteil an der Kirchensteuerzuweisung für Kita-Träger (für 2016: 5 %).  
Für diese wechselseitigen Zahlungen wird ein Finanzierungsmodell für die Jahre 2017-2022 wie folgt beschlossen: Es beginnt bei einer Reduzierung des kirchengemeindlichen Anteils von 0 % für das Jahr 2017 über 20 % für das Jahr 2018 bis hin zu 100 % für das Jahr 2022.

Zunächst wird für jede Kita der tatsächliche, durchschnittliche Zuschussbedarf aus Kirchensteuermitteln der letzten drei Jahre (2013-2015) errechnet. Dieser wird mit der Miete (tatsächlich oder kalkulatorisch für kirchliche Gebäude) dem Kindertagesstättenwerk als Zuschuss zur Verfügung gestellt. Diese Berechnungsmethode wird in den folgenden Jahren mit den dann erforderlichen Zuschüssen weiter angewandt.

Nach dem folgenden Reduktionsfaktor verringert sich der Zuschuss wie folgt:

2017 wird 100 % des berechneten Zuschusses gezahlt.

2018 wird 80 % des berechneten Zuschusses gezahlt.

2019 wird 60 % des berechneten Zuschusses gezahlt.

2020 wird 40 % des berechneten Zuschusses gezahlt.

2021 wird 20 % des berechneten Zuschusses gezahlt.

2022 u. folgende Jahre wird 0 % des berechneten Zuschusses gezahlt.

4. Um diesen Zuschuss zu finanzieren, erhält der Träger von 2017 an die (kalkulatorische) Miete sowie die der Höhe des Zuschusses entsprechende Kirchensteuerzuweisung für Kita-Träger (gegenwärtig 5 %) – wie folgt:  
2017 wird 100 % der jeweiligen Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinde gezahlt.  
2018 wird 80 % der jeweiligen Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinde gezahlt.  
2019 wird 60 % der jeweiligen Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinde gezahlt.  
2020 wird 40 % der jeweiligen Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinde gezahlt.  
2021 wird 20 % der jeweiligen Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinde gezahlt.  
2022 und folgende Jahre wird 0 % der jeweiligen Kirchensteuerzuweisung an die Kirchengemeinde gezahlt.
5. Die Gebäude sind weiterhin von der Eigentümerin, der Kirchengemeinde, im Zuge der Bauunterhaltung bzw. ggf. der Ersatzbeschaffung dem Kirchenkreis zur Verfügung zu stellen. Dafür erhält die Kirchengemeinde entsprechende Mietzahlungen.

Im Falle, dass die Kirchengemeinde nicht Eigentümerin des Gebäudes ist, erhält der tatsächliche Eigentümer die Miete in der Höhe, die der Finanzierungsvertrag mit der jeweiligen Kommunalgemeinde / Stadt vorsieht.

*Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen*

Die Präses kehrt auf den Platz im Präsidium zurück.

### **Herr Kunow übernimmt die Leitung.**

### **TOP 8.2 Änderung der Gebührensatzung der Kita in Ottendorf**

Die Vorlage wird von Herrn Gemmer eingebracht. Die Anpassung der Gebühren ist notwendig, da das Angebot an Kita-Gruppen in Ottendorf durch einen Neubau erweitert wurde und die Betriebskosten sich dadurch erhöhen. Außerdem nähert man sich durch die Gebührenanpassung der Kreisrichtlinie an. Die Änderungen gelten ab 01.01.2017.

Wortmeldungen zur prozentualen Steigerung der Gebühren, die Beteiligung Dritter sowie zum Verfahren werden von Herrn Gemmer und Pastor Dr. Beckmann beantwortet. Abschließend wird über die Vorlage abgestimmt.

### **Beschluss**

Der Kirchenkreisrat empfiehlt der Kirchenkreissynode, die Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätte in Ottendorf zu beschließen.

§ 3 der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte des Ev.- Luth. Kirchenkreises Altholstein in Ottendorf wird somit wie folgt geändert:

### **Für Kinder über 3 Jahren:**

- Für eine 5,5 stündige Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr **175,- €** (bisher 140,-- €)
- Für eine 6,5 stündige Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr **215,- €** (bisher 170,-- €)
- Für eine 8,5 stündige Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr **275,- €** (bisher 220,-- €)

Für Kinder **unter 3** Jahren:

-Für eine 5,5 stündige Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr **230,- €** (bisher 185,-- €)

-Für eine 6,5 stündige Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr **280,- €** (bisher 225,-- €)

-Für eine 8,5 stündige Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr **360,- €** (bisher 290,-- €)

Die Gebühren für die zusätzliche Inanspruchnahme der **Frühbetreuung** für Kinder unter drei Jahren und für Kinder über drei Jahren (Betreuung von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr) betragen **35,- €**. (bisher 30,-- €)

*Mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen beschlossen*

### **TOP 9 Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises**

Herr Spitz-Fischer führt in das Thema ein und stellt die Vorlage vor.

Das Landeskirchenamt hat bei der Prüfung der Unterlagen festgestellt, dass dort nicht alle Änderungen dokumentiert sind. Daher wurde vorgeschlagen, die bisherige Friedhofssatzung durch die aktuelle Friedhofssatzung zu ersetzen.

Die Friedhofssatzung gilt für die Friedhöfe des Kirchenkreises.

Nach einigen Wortbeiträgen und Nachfragen ergeht folgender

#### **Beschluss**

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein.

*Einstimmig beschlossen*

### **TOP 10 Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Kirchenkreises**

Die Friedhofsgebühren sind gemäß der Friedhofsrichtlinien mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls den geänderten Kosten anzupassen. Die Überprüfung der kalkulierten Gebühren hat ergeben, dass die Gebühren anzupassen sind.

Nach einer kurzer Beratung wird über die Vorlage abgestimmt.

#### **Beschluss**

Die Kirchenkreissynode beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein.

*Einstimmig beschlossen*

### **Frau Koppelin übernimmt die Leitung**

### **TOP 11 Überprüfung der Pfarrstellenplanung**

Mit Zustimmung der Synode wird Herrn Stephan Rohwer, Mitarbeiter im Verwaltungszentrum, das Rederecht erteilt.

Die Kirchenkreissynode hatte am 01.07.2015 den PEP-Ausschuss beauftragt, die von ihr im Mai 2012 beschlossene Pfarrstellenplanung für die Kirchengemeinden zu überprüfen.



Frau Mallon führt in das Thema ein. Dr. Kuhlmann stellt das durchweg positiv bewertete Ergebnis der Befragung der Kirchengemeinden durch den PEP-Ausschuss vor. Herr Rohwer erläutert die Tabellen, die nach aktueller Beschlusslage erstellt wurden. Nach Auswertung des Zahlenmaterials käme eine Reduzierung der Pfarrstellen in Betracht. Gleichwohl empfiehlt der PEP-Ausschuss angesichts der gestiegenen Arbeitsbelastung im pastoralen Bereich eine Aufstockung der Pfarrstellen.

Nach überwiegend zustimmenden Wortbeiträgen ergeht folgender

### **Beschluss**

1. Die Anzahl der Vollzeitberechnungseinheiten (VBE) für die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises Altholstein nach Ziffer 1 des Beschlusses vom 30.05.2012 wird von 92 auf 93 erhöht. Dies gilt für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

2. Die Gesamtzahl der festgelegten Zahl von Pfarrstellen in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Altholstein wird abweichend von Ziffer 2.2 des Beschlusses vom 30.05.2012 unter den Kirchengemeinden aufgeteilt nach den folgenden Kriterien, die wie genannt gewichtet werden:

- a. Die Zahl der Gemeindeglieder, unverändert gewichtet mit 45%,
- b. die Zahl der in den jeweiligen Gemeinden wohnenden Menschen, die nicht Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche sind, unverändert gewichtet mit 15%,
- c. die Zahl der Amtshandlungen, unverändert gewichtet mit 25%,
- d. die Zahl der regulären Predigtstätten, neu gewichtet mit 13%,
- e. 1% der zu verteilenden VBE entfallen unverändert als Aufstockung auf diejenigen Gemeinden, deren Pfarrstellenumfang nach Anlegen der vier Kriterien unter 1,00 VBE liegen würde
- f. 1% der zu verteilenden VBE entfallen neu als Aufstockung auf diejenigen Gemeinden, deren Pfarrstellenumfang nach Anlegen der Kriterien im Vergleich zur Pfarrstellenplanung 2012 reduziert werden würde.

3. Das Vergabeverfahren von Sonderbedarfsstellen gemäß Ziffer 3 des Beschlusses vom 30.05.2012 wird dahingehend geändert, dass vor einer Neuvergabe durch den Kirchenkreisrat alle Kirchengemeinden die Möglichkeit erhalten, zur beabsichtigten Zuweisung Stellung zu nehmen.

4. Ob und in welcher Weise die hier angelegten Kriterien über das Jahr 2021 hinaus für die Bemessung von Gemeindepfarrstellen angewandt werden sollen, soll im Jahr 2020 überprüft werden.

*Mehrheitlich bei 1 Nein Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen*

Die Präses richtet einen Dank an den PEP-Ausschuss für die Umsetzung des Prüfauftrages und Erarbeitung der Vorlagen sowie Herrn Rohwer für die Verarbeitung des Zahlenmaterials.

### **TOP 12 Aufnahme eines Darlehens für energetische Sanierung Klosterstr. 4-6, Kiel**

Herr Gemmer bringt die Vorlage ein.

Die Sanierung des Gebäudes wird in Frage gestellt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde nicht erstellt. Herr Gemmer erwidert den Einwand.

Herr Gattermann schlägt vor, die Formulierung in Bezug auf den Zinssatz im Beschlusstext anzupassen, da es sich um einen aktuellen Zinssatz handelt. Der Kirchenkreisrat signalisiert dem Präsidium, den Vorschlag von Herrn Gattermann zu übernehmen. Im Text des Beschlussvorschlages ist das Wort „derzeit“ im Buchstaben a) zwischen dem Wort „zu“ und „0,75%“ dazu im Buchstaben b) zwischen dem Wort „zu“ und „1,62%“ hinzuzufügen.

### **Beschluss:**

Die Kirchenkreissynode beschließt gem. Artikel 45, Abs. 3, Nr. 11 der Nordkirchenverfassung die Aufnahme

- a) eines KfW-Darlehens in Höhe von brutto € 155.000,00 € zu derzeit 0,75 % mit einer Bindungsfrist von 10 Jahren für die energetische Sanierung und Ausbau des Dachgeschosses im Mehrfamilienhaus in der Klosterstr. 4-6 in Kiel. Zins- und Tilgungsleistungen werden über den Abrechnungskreis 10 des Kirchenkreishaushaltes abgewickelt. Das Darlehen soll in diesen 10 Jahren getilgt sein.
- b) eines marktüblichen Darlehens in Höhe von brutto 85.000,-- € zu derzeit 1,62 % mit einer Bindungsfrist von 10 Jahren für die energetische Sanierung und Ausbau des Dachgeschosses im Mehrfamilienhaus in der Klosterstr. 4-6 in Kiel. Zins- und Tilgungsleistungen werden über den Abrechnungskreis 10 des Kirchenkreishaushaltes abgewickelt. Das Darlehen soll in diesen 10 Jahren getilgt sein.

*Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen*

### **TOP 13 Verschiedenes**

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- 23.11.2016 ganztägige Haushaltssynode in Rickling
- Frühjahrssynode 2017 - Datum steht noch nicht fest

Am Ende der Tagung bedankt sich Frau Koppelin bei allen, die die Synode verwirklicht haben.

Propst Lienau-Becker verabschiedet die Anwesenden mit einem Gebet und dem Segen.

Die Synode endet um 21.00 Uhr.

-----  
Silke Hammerich (Protokollführerin)

-----  
Andreas Köpp (Protokollführer)

-----  
Ina Koppelin (Präses)